



Brüssel, den 8. Juli 2016
(OR. en)

10961/16

AGRI 393
FORETS 31
FIN 449
DEVGEN 158
RELEX 600
UD 156
ENV 479

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 3438 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Anhänge I und III der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates im Anschluss an ein freiwilliges Partnerschaftsabkommen mit Indonesien über ein FLEGT- Genehmigungssystem für Holzeinfuhren in die Europäische Union - Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 9. Juni 2016 den obengenannten Entwurf einer delegierten Verordnung¹ im Einklang mit Artikel 290 AEUV und Artikel 10 Absätze 1 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft² vorgelegt. Der Rat kann bis zum 9. August 2016 Einwände gegen diesen Rechtsakt erheben.
2. Die Gruppe der Agrarattachés (Forstwirtschaft) hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.

¹ Dok. 10470/16 + ADD 1.

² ABl. L 347 vom 30.12.2005, S.1.

3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
